

Köln, 15.03.2020

An alle Eltern der Albert-Schweitzer-Realschule

Ruhen des Unterrichts ab Montag bis zum Beginn der Osterferien

Liebe Eltern,

Alle Schulen im Land Nordrhein-Westfalen werden ab Montag, 16.03.2020 bis zum Beginn der Osterferien durch die Landesregierung geschlossen. Dies bedeutet, dass bereits am Montag, 16.03.2020 der Unterricht auch in der Albert-Schweitzer-Realschule ruht.

Das Krisenteam der Albert-Schweitzer-Realschule hat am Samstag, 14.3.2020 getagt, um die Übergangsregelungen für Mo., 16.3. und Di., 17.3. zu thematisieren, die Kommunikationsmöglichkeiten mit den Eltern in den kommenden Wochen zu sichern und das Not-Betreuungsangebot für die Klassen 5 und 6 vorzubereiten.

Wir empfehlen, die Schülerinnen und Schüler in der Zeit bis zum Beginn der Osterferien zum Lernen zu Hause anzuhalten (Lektüre, Aufgabensätze, Referate etc.). Bereits am Freitag, 13.3.2020 haben die Schüler ihre Bücher, Hefte, URAPs und Wochenpläne mit nach Hause genommen. Zusätzlich wird das Kollegium am kommenden Montag und Dienstag noch einen Aufgabenpool zusammenstellen, welcher von der Schülerschaft über die vorhandene technische Infrastruktur (Homepage) abgerufen und genutzt werden kann. Damit die Schülerschaft mit den Lehrerinnen und Lehrern kommunizieren können, werden wir auf der Homepage auch Mailadressen der Lehrkräfte bekanntgeben.

Informationen zu den Zentralen Prüfungen in Klasse 10 (ZP 10) sowie zum Umgang mit Klassenarbeiten etc. werden uns in den kommenden Tagen gesondert vom Ministerium für Schule und Bildung übermittelt.

Um Sie über aktuelle Entwicklungen informieren zu können und um den Kindern Arbeitsmaterial zur Verfügung zu stellen, bitten wir Sie, den Klassenleitungen eine aktuelle Emailadresse mitzuteilen. Alle aktuellen Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage. Das Sekretariat bleibt bis auf Weiteres geöffnet und die Schulleitung erreichbar.

Bleiben Sie gesund!

Viele Grüße

Gisela Schneider-Plum, MA.

Schulleiterin

Wichtige Hinweise:

ÜBERGANGSREGELUNG: Damit die Eltern Gelegenheit haben, sich auf diese Situation einzustellen, können sie bis einschließlich Dienstag (17.03.) aus eigener Entscheidung ihre Kinder zur Schule schicken. Die Schulen stellen an diesen beiden Tagen während der üblichen Unterrichtszeit eine Betreuung sicher. Die Einzelheiten regelt die Schulleitung.

Not-Betreuungsangebot

Die Einstellung des Schulbetriebes darf nicht dazu führen, dass Eltern, die in unverzichtbaren Funktionsbereichen - insbesondere im Gesundheitswesen - arbeiten, wegen der Betreuung ihrer Kinder im Dienst ausfallen. Deshalb muss in den Schulen während der gesamten Zeit des Unterrichtsausfalls ein entsprechendes Betreuungsangebot vorbereitet werden. Hiervon werden insbesondere die Kinder in den Klassen 1 bis 6 erfasst.